

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0559/2022/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.11.2022
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	16.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	07.12.2022	öffentlich

DRK Kindertagesstätte: Finanzierungsvereinbarung

Sachverhalt:

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) wurde zum 01.01.2021 neugefasst. Es empfiehlt sich daher, eine neue Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger der Kindertagesstätte in Hetlingen abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde auf Grundlage des § 57 Absatz 2 Nr. 2 des KiTaG ein Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Der Entwurf wurde dem DRK Kreisverband Pinneberg e.V. zur Verfügung gestellt und abgestimmt.

Die Verwaltungskosten belaufen weiterhin 6% der Personalkosten.

Das Grundstück und das Gebäude werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Das neue KitaG beinhaltet folgende wesentlich Änderungen:

Deckelung der Elternbeiträge, freie Wahl der Kindertagesstätte, Finanzierungspauschalen pro Kind und pro Gruppe, Verpflichtung der Nutzung der Kita-Datenbank, gesetzliche Mindeststandards, Verpflichtung zum Qualitätsmanagement und zur Fachberatung.

In der Anlage 1 der Vereinbarung sind die Öffnungszeiten zu erkennen, die auch förderungsfähig sind.

Finanzierung:

Zum 01.01.2021 startete die Übergangsphase, die bis Ende 2024 andauern wird. In dieser Phase erhalten die Gemeinden über den Kreis Pinneberg die pauschalen Fördersätze je Gruppe und Einrichtung –Standortförderung- für die Finanzierung der Einrichtung. Finanziert werden diese Fördersätze vom Land und von der Gemeinde je betreuten Kind –Wohnsitzanteile-.

Die Elternbeiträge werden direkt vom Träger eingenommen.

Der DRK-Kreisverband beantragt weiterhin einen jährlichen Zuschuss bei der Gemeinde. Eine evtl. Differenz aus Zuschussbedarf und Fördersätzen verbleiben bei der Gemeinde.

Ab dem 01.01.2025 zahlt die Gemeinde lediglich die Wohnsitzanteile pro Kind. Der DRK-Kreisverband erhält direkt den gesamten Zuschuss vom Land. Zusätzliche benötigte Leistungen müssen dann gesondert bei der Gemeinde beantragt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land beteiligt sich an den Finanzierungskosten der DRK-Kindertageseinrichtung Hetlingen. Für das Jahr 2022 wird mit Einnahmen in Höhe von 774.838,00 € gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DRK Kreisverband Pinneberg e.V. und der Gemeinde Hetlingen zuzustimmen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Finanzierungsvereinbarung